



Juristen und Juristinnen gegen atomare, biologische und chemische Waffen Für
gewaltfreie Friedensgestaltung Deutsche Sektion der International Association Of
Lawyers Against Nuclear Arms

IALANA Schützenstraße 6a 10117 Berlin

VORSTAND:

Vorsitzender: Otto Jäckel
Rechtsanwalt, Wiesbaden

Schatzmeister: Dr. Peter Becker
Rechtsanwalt und Notar, Marburg

Wolfgang Alban
Richter, Berlin Gerhard Baisch
Rechtsanwalt, Bremen Jenny
Becker, Berlin Dr. Philipp Boos
Rechtsanwalt, Berlin Robin
Borrmann, Frankfurt/Oder
Tomislav Chagall, Marburg Dr.
Hubertus Graf Grote

Richter i. R., Rosche Bernd Hahnfeld
Richter i. R., Köln PD Dr. Hans-Joachim
Heintze, Bochum Prof. Dr. Martin
Kutscha, Berlin Ursel Reich, Konstanz
Björn Rohde-Liebenau

Rechtsanwalt, Hamburg
Eckart Stevens-Bartol
Richter i. R., München
Helga Wullweber
Rechtsanwältin, Berlin

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT: Prof.
Dr. Michael Bothe, Frankfurt Prof. Dr.
Wolfgang Däubler, Bremen Dr. Dieter
Deiseroth, Leipzig
Bundesverwaltungsrichter Prof. Dr.
Erhard Denninger, Frankfurt Dipl.-Pol.
Annegret Falter, Berlin Prof. Dr. Andreas
Fischer-Lescano Völkerrechtler, Bremen
Dr. Dietrich Franke, Leipzig
Bundesverwaltungsrichter i. R. Dr. Felix
Hanschmann, Karlsruhe Prof. Dr.
Manfred Mohr Völkerrechtler, Berlin Prof.
Dr. Norman Paech, Hamburg Prof. Dr.
Horst-Eberhard Richter, Gießen Dr.
Hermann Scheer MdB, Remagen † Dr.
Dr. Helmut Simon, Ettlingen

Bundesverfassungsrichter a. D. Hans-
Christof von Sponeck, Müllheim
Beigeordneter des VN-Generalsekretärs
Prof. Dr. Herbert Wulf, Pinneberg

GESCHÄFTSFÜHRER:

IALANA und VDW fordern Konsequenzen aus dem heutigen Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall der Whistleblowerin Brigitte Heinisch

Die Deutsche Sektion der internationalen Juristenvereinigung IALANA, die zusammen mit der u.a. von Prof. Otto Hahn und Prof. Carl Friedrich von Weizsäcker 1959 gegründeten „Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW)“ vor kurzem zum siebten Mal den „Whistleblower-Preis“ verliehen hat (vgl. dazu: www.ialana.de; www.vdw-ev.de), erklärt zu dem Whistleblower-Urteil des EGMR vom 21. Juli 2011:

Das Urteil des Menschenrechtsgerichtshofs, das die Trägerin des Whistleblower-Preises 2007, die Altenpflegerin Brigitte Heinisch (Berlin), heute erstritten hat, offenbart:

1. Die bisherige Rechtsprechung der deutschen Gerichte bietet keinen hinreichenden Schutz für Whistleblower. Weder das Bundesarbeitsgericht noch das Bundesverfassungsgericht waren in der Lage, das schreckliche Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin zu korrigieren, mit dem die Kündigungsschutzklage von Frau Heinisch abgewiesen worden war.

2. Auch sonst haben deutsche Gerichte die Meinungsäußerungsfreiheit von Beschäftigten unzureichend geschützt, die – wie Frau Heinisch - in gutem Glauben und gestützt auf verlässliche Insider-Kenntnisse schwere betriebliche Missstände, gravierende Rechtsverletzungen oder gar Straftaten aufdeckten und den zuständigen Stellen oder der Öffentlichkeit zur Kenntnis brachten. Das Bundesjustizministerium hat dies im Verfahren vor dem Straßburger Gerichtshof bis zuletzt verteidigt.

Präsident der International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms:
Christopher Gregory Weeramantry
Vizepräsident des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag i. R.
Träger des Alternativen Nobelpreises 2007

IALANA Geschäftsstelle
Schützenstraße 6a
10117 Berlin

Tel.: (030) 20 65-48 57
Fax (030) 20 65-48 58 E-Mail:
info@ialana.de
Homepage: www.ialana.de

Bankverbindung:
Konto-Nr. 1000 668 083 BLZ
533 500 00
Sparkasse Marburg-Biedenkopf

3. Das Urteil des Berliner Landesarbeitsgerichts muss jetzt im Wege der Restitutionsklage (auf der Grundlage von § 580 Nr. 8 der deutschen Zivilprozessordnung – ZPO -) förmlich aufgehoben werden. Frau Heinisch muss in vollem Umfang rehabilitiert werden. Die Straßburger Entscheidung hat bisher allein die Menschenrechtswidrigkeit des Berliner Urteils sowie der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts festgestellt. Das Land Berlin, dem die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH als Mehrheitsanteilsnehmerin gehört, muss sich jetzt bereit erklären, ihrer früheren Arbeitnehmerin Frau Heinisch alle Nachteile und Schäden zu ersetzen, die ihr durch den vom Menschenrechtsgerichtshof festgestellten Rechtsbruch entstanden sind. Das betrifft sowohl ihre erlittenen und durch die Straßburger Entscheidung nicht ausgeglichenen Einkommenseinbußen als auch ihre Zusatzversorgungsrente, die ihr nicht länger vorenthalten werden darf.

4. Die Rechtsprechung allein kann in Deutschland für keinen hinreichenden Schutz von Whistleblowern sorgen. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert. Hinreichende Vorschläge zur Behebung dieses Reformstaus liegen auf dem Tisch.